Formular ausfüllen und unterschrieben zurücksenden an: eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Postfach 41 14 68

Bei Fragen erreichen Sie uns Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr Telefon: (0371) 525 - 2525 Telefax: (0371) 525 - 2175





Auftrag einsstrom Online

1. Sie möchten			VPN:	
			Auftrag:	
zu eins wechseln. einen N	Neu- / Erstbezug melden.	Ihren derzeitigen	Vertrag mit eins ändern.	(nur für intern)
			(* nur bei Wechsel zu €	eins angeben)
derzeitige Vertragsnummer*	derzeitiger Lieferant*			
2. Ab wann möchten Sie beliefert w	verden?		oder zum nächst Termin.	möglichen
	1 -	Datum		
3. Ihre Daten Frau	Herr Firma			
Vorname / Firma*		Nachname / Ansprechpartr	er*	
Telefon* Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.	Geburtsdatum*	E-Mail*		
4. Welche Verbrauchsstelle soll eins	s beliefern?			
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort		
Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum	Jahresverbrauch in k\	Wh
Bitte senden Sie die Rechnung an f				
blie seliden sie die keemiong diri			-diesse.	
Vorname / Firma		Nachname / Firma		
Straße / Hausnummer / Postfach		PLZ / Ort		
	ınkt 3, Feld E-Mail)	PLZ / Ort		
Straße / Hausnummer / Postfach 5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pu Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zu			tnissen stehenden Unterlag	en und rechtser-
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pu Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zu heblichen Erklärungen, insbesonde	usammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per E	/unseren Vertragsverhäl E-Mail zu. Diese Einwilligu		
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pu Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zu heblichen Erklärungen, insbesonde Vertragsverhältnisse mit eins zur Be	usammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per E lieferung mit Strom, Gas, W	/unseren Vertragsverhäl -Mail zu. Diese Einwilligu Vasser etc.	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsere	e bestehenden
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pu Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zu heblichen Erklärungen, insbesonde Vertragsverhältnisse mit eins zur Be Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, eine gü	usammenhang mit meinen Bere Rechnungen usw. per E Lieferung mit Strom, Gas, W Litige und erreichbare E-Mo	/unseren Vertragsverhäl -Mail zu. Diese Einwilligu Vasser etc. iil-Adresse zur Verfügung	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsere zu stellen. Die Einwilligung	e bestehenden
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pu Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zu heblichen Erklärungen, insbesonde Vertragsverhältnisse mit eins zur Be	usammenhang mit meinen Bere Rechnungen usw. per E Lieferung mit Strom, Gas, W Litige und erreichbare E-Ma Begenüber eins jederzeit in T	/unseren Vertragsverhäl -Mail zu. Diese Einwilligu Vasser etc. iil-Adresse zur Verfügung	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsere zu stellen. Die Einwilligung	e bestehenden
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pu Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zu heblichen Erklärungen, insbesonde Vertragsverhältnisse mit eins zur Be Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ge 6. Preise / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der	usammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per E dieferung mit Strom, Gas, W ltige und erreichbare E-Ma egenüber eins jederzeit in T Online	/unseren Vertragsverhäl E-Mail zu. Diese Einwilligu Vasser etc. sil-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v	ng gilt für alle meine/unsere g zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden.	e bestehenden zum
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pu Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zu heblichen Erklärungen, insbesonde Vertragsverhältnisse mit eins zur Be Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ge 6. Preise / Preissicherheit einsstrom	usammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per E lieferung mit Strom, Gas, W Itige und erreichbare E-Ma egenüber eins jederzeit in T Online	/unseren Vertragsverhäl E-Mail zu. Diese Einwilligu Vasser etc. sil-Adresse zur Verfügung Eextform und per E-Mail v	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsere g zu stellen. Die Einwilligung widerrufen werden. Grundpre	e bestehenden zum eis
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pu Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zu heblichen Erklärungen, insbesonde Vertragsverhältnisse mit eins zur Be Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ge 6. Preise / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der	usammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per E dieferung mit Strom, Gas, W ltige und erreichbare E-Ma egenüber eins jederzeit in T Online	/unseren Vertragsverhäl E-Mail zu. Diese Einwilligu Vasser etc. sil-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v	ng gilt für alle meine/unsere g zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden.	e bestehenden zum
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zu heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belch/Wir verpflichte(n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ge 6. Preise / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preisstand:	usammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per E lieferung mit Strom, Gas, W Itige und erreichbare E-Ma egenüber eins jederzeit in T Online Arbeits	/unseren Vertragsverhäl E-Mail zu. Diese Einwilligu Vasser etc. sil-Adresse zur Verfügung Eextform und per E-Mail v	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsere g zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundpre netto	e bestehenden zum eis brutto
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zu heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belch/Wir verpflichte(n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ge 6. Preise / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preisstand: Die Preissicherheit gilt 12 Monate ab Liet	usammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per E lieferung mit Strom, Gas, W Itige und erreichbare E-Ma egenüber eins jederzeit in T Online Arbeits netto ferbeginn. Von der Preissic	/unseren Vertragsverhäl E-Mail zu. Diese Einwilligut Vasser etc. sil-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen s	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto ind Änderungen von Steue	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belch/Wir verpflichte(n) mich/uns, eine güle-Mail-Versand kann durch mich/uns gele. Preisse / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preissicherheit gilt 12 Monate ab Lier Abgaben und Umlagen sowie zusätzlich	usammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per E lieferung mit Strom, Gas, W Itige und erreichbare E-Ma egenüber eins jederzeit in T Online Arbeits netto ferbeginn. Von der Preissiche hoheitlich auferlegte Be	/unseren Vertragsverhäl E-Mail zu. Diese Einwilligut Vasser etc. sil-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen s elastungen. Die Entgelte	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto ind Änderungen von Steuegelten nur für die Belieferur	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen ng von Verbrauchs-
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belich/Wir verpflichte(n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ge 6. Preise / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preissicherheit gilt 12 Monate ab Liet Abgaben und Umlagen sowie zusätzlichstellen ohne Leistungsmessung aus dem ler) bzw. moderne Messeinrichtungen (r	ssammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per Edieferung mit Strom, Gas, Wiltige und erreichbare E-Moegenüber eins jederzeit in Tonline Arbeits netto ferbeginn. Von der Preissiche hoheitlich auferlegte Beit Niederspannungsnetz und mME). Für intelligente Mess:	/unseren Vertragsverhäl E-Mail zu. Diese Einwilligut Vasser etc. sil-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen s elastungen. Die Entgelte d für konventionelle Mess systeme (iMSyS) nach de	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto Grundprenetto ind Änderungen von Steue gelten nur für die Belieferur seinrichtungen (analog mes m Messstellenbetriebsgese	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen ng von Verbrauchs- ssende Eintarifzäh- etz werden
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belich/Wir verpflichte(n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ge 6. Preise / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preissicherheit gilt 12 Monate ab Liet Abgaben und Umlagen sowie zusätzlich stellen ohne Leistungsmessung aus dem ler) bzw. moderne Messeinrichtungen (rzusätzlich zum Grundpreis die vom Messeinzeicht ung den zusätzlich zum Grundpreis die vom Messeinzeicht zum Grundpreis die vom Messeinzeicht zum Grundpreis die vom Messeinzeichtungen (rzusätzlich zum Grundpreis die v	ssammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per Edieferung mit Strom, Gas, Wiltige und erreichbare E-Moegenüber eins jederzeit in Tonline Arbeits netto ferbeginn. Von der Preissiche hoheitlich auferlegte Beit Niederspannungsnetz und mME). Für intelligente Messistellenbetreiber veröffentli	/unseren Vertragsverhäl E-Mail zu. Diese Einwilligur Vasser etc. sil-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen s elastungen. Die Entgelte d für konventionelle Mess systeme (iMSyS) nach de chten bzw. individuell zw	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto Grundprenetto ind Änderungen von Steue gelten nur für die Belieferur seinrichtungen (analog mes m Messstellenbetriebsgese wischen Kunde und Messste	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen ng von Verbrauchs- ssende Eintarifzäh- etz werden
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belch/Wir verpflichte (n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ge 6. Preise / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preissicherheit gilt 12 Monate ab Liet Abgaben und Umlagen sowie zusätzlichstellen ohne Leistungsmessung aus dem ler) bzw. moderne Messeinrichtungen (rzusätzlich zum Grundpreis die vom Messeinbarten Entgelte berechnet, sofern die	ssammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per Edieferung mit Strom, Gas, Wiltige und erreichbare E-Moegenüber eins jederzeit in Tonline Arbeits netto ferbeginn. Von der Preissiche hoheitlich auferlegte Beit Niederspannungsnetz und mME). Für intelligente Messistellenbetreiber veröffentli	/unseren Vertragsverhäl E-Mail zu. Diese Einwilligur Vasser etc. sil-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen s elastungen. Die Entgelte d für konventionelle Mess systeme (iMSyS) nach de chten bzw. individuell zw	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto Grundprenetto ind Änderungen von Steue gelten nur für die Belieferur seinrichtungen (analog mes m Messstellenbetriebsgese wischen Kunde und Messste	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen ng von Verbrauchs- ssende Eintarifzäh- etz werden
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belich/Wir verpflichte(n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ge 6. Preise / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preissicherheit gilt 12 Monate ab Liet Abgaben und Umlagen sowie zusätzlich stellen ohne Leistungsmessung aus dem ler) bzw. moderne Messeinrichtungen (rzusätzlich zum Grundpreis die vom Messeinzeicht ung den zusätzlich zum Grundpreis die vom Messeinzeicht zum Grundpreis die vom Messeinzeicht zum Grundpreis die vom Messeinzeichtungen (rzusätzlich zum Grundpreis die v	ssammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per Elieferung mit Strom, Gas, Wiltige und erreichbare E-Mcegenüber eins jederzeit in Tonline Arbeits netto ferbeginn. Von der Preissiche hoheitlich auferlegte Ber Niederspannungsnetz und mME). Für intelligente Messistellenbetreilese vom Messstellenbetreile	/unseren Vertragsverhälfe-Mail zu. Diese Einwilligur Vasser etc. sil-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen s elastungen. Die Entgelte d für konventionelle Mess systeme (iMSyS) nach de chten bzw. individuell zw ber nicht direkt dem Kun	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto Grundprenetto ind Änderungen von Steue gelten nur für die Belieferungeinrichtungen (analog meinem Messstellenbetriebsgese vischen Kunde und Messstellen verrechnet werden.	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen ng von Verbrauchs- ssende Eintarifzäh- etz werden illenbetreiber ver-
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belch/Wir verpflichte (n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ge 6. Preise / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preissicherheit gilt 12 Monate ab Liet Abgaben und Umlagen sowie zusätzlichstellen ohne Leistungsmessung aus dem ler) bzw. moderne Messeinrichtungen (rzusätzlich zum Grundpreis die vom Messeinbarten Entgelte berechnet, sofern die 7. Vertragslaufzeit Der Vertrag hat im Preissystem einsstrom unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nic	ssammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per Edieferung mit Strom, Gas, Wiltige und erreichbare E-Moegenüber eins jederzeit in Tonline Arbeits netto Arbeits netto Arbeits netto Arbeits netto Ferbeginn. Von der Preissiche hoheitlich auferlegte Ber Niederspannungsnetz und mME). Für intelligente Messistellenbetreiber veröffentliese vom Messstellenbetreilen Online eine Erstvertragslacht mit einer Frist von 1 Mon	/unseren Vertragsverhäle-Mail zu. Diese Einwilligur Vasser etc. sil-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen selastungen. Die Entgelte d für konventionelle Mess systeme (iMSyS) nach de chten bzw. individuell zw ber nicht direkt dem Kun ufzeit von 12 Monaten aust zum Ende der Erstvert	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto Grundprenetto	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen ng von Verbrauchs- ssende Eintarifzäh- etz werden illenbetreiber ver-
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belich/Wir verpflichte (n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns geschendigen / Preisse / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preissicherheit gilt 12 Monate ab Liet Abgaben und Umlagen sowie zusätzlichstellen ohne Leistungsmessung aus dem ler) bzw. moderne Messeinrichtungen (rzusätzlich zum Grundpreis die vom Messeinbarten Entgelte berechnet, sofern die 7. Vertragslaufzeit Der Vertrag hat im Preissystem einsstrom unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nic Vertrag auf unbestimmte Zeit verlänger	ssammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per Edieferung mit Strom, Gas, Wiltige und erreichbare E-Moegenüber eins jederzeit in Tonline Arbeits netto Arbeits netto Arbeits netto Arbeits netto Ferbeginn. Von der Preissiche hoheitlich auferlegte Ber Niederspannungsnetz und mME). Für intelligente Messistellenbetreiber veröffentliese vom Messstellenbetreilen Online eine Erstvertragslacht mit einer Frist von 1 Mon	/unseren Vertragsverhäle-Mail zu. Diese Einwilligur Vasser etc. sil-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen selastungen. Die Entgelte d für konventionelle Mess systeme (iMSyS) nach de chten bzw. individuell zw ber nicht direkt dem Kun ufzeit von 12 Monaten aust zum Ende der Erstvert	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto Grundprenetto	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen ng von Verbrauchs- ssende Eintarifzäh- etz werden illenbetreiber ver-
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belch/Wir verpflichte (n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ge 6. Preise / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preissicherheit gilt 12 Monate ab Liet Abgaben und Umlagen sowie zusätzlichstellen ohne Leistungsmessung aus dem ler) bzw. moderne Messeinrichtungen (rzusätzlich zum Grundpreis die vom Messeinbarten Entgelte berechnet, sofern die 7. Vertragslaufzeit Der Vertrag hat im Preissystem einsstrom unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nic	ssammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per Elieferung mit Strom, Gas, Wiltige und erreichbare E-Moegenüber eins jederzeit in Tonline Arbeits netto	/unseren Vertragsverhälfe-Mail zu. Diese Einwilligur Vasser etc. zill-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen s elastungen. Die Entgelte d für konventionelle Mess systeme (iMSyS) nach de chten bzw. individuell zw ber nicht direkt dem Kun uufzeit von 12 Monaten on er Frist von 1 Monat gekü	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto Grundprenetto	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen ng von Verbrauchs- ssende Eintarifzäh- etz werden illenbetreiber ver-
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zu heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belch/Wir verpflichte (n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ges. Preisse / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preisstand: Die Preissicherheit gilt 12 Monate ab Lier Abgaben und Umlagen sowie zusätzlich stellen ohne Leistungsmessung aus dem ler) bzw. moderne Messeinrichtungen (rzusätzlich zum Grundpreis die vom Messeinbarten Entgelte berechnet, sofern die 7. Vertragslaufzeit Der Vertrag hat im Preissystem einsstrom unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nic Vertrag auf unbestimmte Zeit verlänger 8. Bonuszahlung	ssammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per Edieferung mit Strom, Gas, Wiltige und erreichbare E-Moegenüber eins jederzeit in Tonline Arbeits netto Arbeits netto Arbeits netto Arbeits netto Ferbeginn. Von der Preissiche hoheitlich auferlegte Ber Niederspannungsnetz und mME). Für intelligente Messistellenbetreiber veröffentliese vom Messstellenbetreilen Online eine Erstvertragslacht mit einer Frist von 1 Mon	/unseren Vertragsverhäle-Mail zu. Diese Einwilligur Vasser etc. sil-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen selastungen. Die Entgelte d für konventionelle Mess systeme (iMSyS) nach de chten bzw. individuell zw ber nicht direkt dem Kun ufzeit von 12 Monaten aust zum Ende der Erstvert	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto Grundprenetto	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen ng von Verbrauchs- ssende Eintarifzäh- etz werden illenbetreiber ver-
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belich/Wir verpflichte (n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns gescherheit einsstrom im Netzgebiet der Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preissicherheit gilt 12 Monate ab Liet Abgaben und Umlagen sowie zusätzlichstellen ohne Leistungsmessung aus dem ler) bzw. moderne Messeinrichtungen (rzusätzlich zum Grundpreis die vom Messeinbarten Entgelte berechnet, sofern die 7. Vertragslaufzeit Der Vertrag hat im Preissystem einsstrom unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nic Vertrag auf unbestimmte Zeit verlänger 8. Bonuszahlung	ssammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per Elieferung mit Strom, Gas, Wiltige und erreichbare E-Moegenüber eins jederzeit in Tonline Arbeits netto	/unseren Vertragsverhälfe-Mail zu. Diese Einwilligur Vasser etc. zill-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen s elastungen. Die Entgelte d für konventionelle Mess systeme (iMSyS) nach de chten bzw. individuell zw ber nicht direkt dem Kun uufzeit von 12 Monaten on er Frist von 1 Monat gekü	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto Grundprenetto	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen ng von Verbrauchs- ssende Eintarifzäh- etz werden illenbetreiber ver-
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zu heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belch/Wir verpflichte (n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ges. Preisse / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preisstand: Die Preissicherheit gilt 12 Monate ab Lier Abgaben und Umlagen sowie zusätzlich stellen ohne Leistungsmessung aus dem ler) bzw. moderne Messeinrichtungen (rzusätzlich zum Grundpreis die vom Messeinbarten Entgelte berechnet, sofern die 7. Vertragslaufzeit Der Vertrag hat im Preissystem einsstrom unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nic Vertrag auf unbestimmte Zeit verlänger 8. Bonuszahlung	ssammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per Elieferung mit Strom, Gas, Wiltige und erreichbare E-Moegenüber eins jederzeit in Tonline Arbeits netto	/unseren Vertragsverhälfe-Mail zu. Diese Einwilligur Vasser etc. zill-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen s elastungen. Die Entgelte d für konventionelle Mess systeme (iMSyS) nach de chten bzw. individuell zw ber nicht direkt dem Kun uufzeit von 12 Monaten on er Frist von 1 Monat gekü	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto Grundprenetto	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen ng von Verbrauchs- ssende Eintarifzäh- etz werden illenbetreiber ver-
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Belich/Wir verpflichte (n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns gescherheit einsstrom im Netzgebiet der Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preissicherheit gilt 12 Monate ab Liet Abgaben und Umlagen sowie zusätzlichstellen ohne Leistungsmessung aus dem ler) bzw. moderne Messeinrichtungen (rzusätzlich zum Grundpreis die vom Messeinbarten Entgelte berechnet, sofern die 7. Vertragslaufzeit Der Vertrag hat im Preissystem einsstrom unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nic Vertrag auf unbestimmte Zeit verlänger 8. Bonuszahlung	ssammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per Ere Rechnungen Ere Modern Ere Regenüber eins jederzeit in Tonline Arbeits netto Arbeits netto Arbeits netto Arbeits netto Arbeits netto Mederspannungsnetz und mME). Für intelligente Mess: estellenbetreiber veröffentliese vom Messstellenbetreil ese vom Messstellenbetreil nonline eine Erstvertragslacht mit einer Frist von 1 Mont, kann er jederzeit mit eine netto	/unseren Vertragsverhäle-Mail zu. Diese Einwilligur Vasser etc. zill-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen s elastungen. Die Entgelte d für konventionelle Mess systeme (iMSyS) nach de chten bzw. individuell zw ber nicht direkt dem Kun ufzeit von 12 Monaten a lat zum Ende der Erstvert er Frist von 1 Monat gekü brutto	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto Grundprenetto	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen ng von Verbrauchs- ssende Eintarifzäh- etz werden illenbetreiber ver-
5. E-Mail Kommunikation (siehe auch Pull Bitte schicken Sie mir/uns alle im Zu heblichen Erklärungen, insbesonder Vertragsverhältnisse mit eins zur Be Ich/Wir verpflichte (n) mich/uns, eine gü E-Mail-Versand kann durch mich/uns ge 6. Preise / Preissicherheit einsstrom im Netzgebiet der Preisstand: Die Preissicherheit gilt 12 Monate ab Liet Abgaben und Umlagen sowie zusätzlich stellen ohne Leistungsmessung aus dem Ier) bzw. moderne Messeinrichtungen (rzusätzlich zum Grundpreis die vom Messeinbarten Entgelte berechnet, sofern die 7. Vertragslaufzeit Der Vertrag hat im Preissystem einsstrom unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nic Vertrag auf unbestimmte Zeit verlänger 8. Bonuszahlung Neukundenbonus Sofortbonus	ssammenhang mit meinen ere Rechnungen usw. per Elieferung mit Strom, Gas, Wiltige und erreichbare E-Moegenüber eins jederzeit in Tonline Arbeits netto	/unseren Vertragsverhälfe-Mail zu. Diese Einwilligur Vasser etc. zill-Adresse zur Verfügung extform und per E-Mail v preis brutto herheit ausgenommen s elastungen. Die Entgelte d für konventionelle Mess systeme (iMSyS) nach de chten bzw. individuell zw ber nicht direkt dem Kun uufzeit von 12 Monaten on er Frist von 1 Monat gekü	ng gilt für <u>alle</u> meine/unsereng zu stellen. Die Einwilligung viderrufen werden. Grundprenetto Grundprenetto	e bestehenden zum eis brutto ern, staatlichen ng von Verbrauchs- ssende Eintarifzäh- etz werden illenbetreiber ver-

10. Vollmacht Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit eins, sofern erforderlich, zur Kündigung meines/unseres bestehenden Liefervertrages in meinem/unserem Namen. eins ist bevollmächtigt, meine/unsere Vertragsdaten beim derzeitigen Lieferanten anzufordern. 11. Einwilligung
Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Strom- und Gaslieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energieeffizienz und weiteren Dienstleistungen im Zusammenhang mit Telekommunikation und Elektromobilität von eins informiert werden. Bitte informieren Sie mich per

Telefon (siehe auch Punkt 3, Feld Telefon)

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Ich bin berechtigt, der Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung und Marktforschung jederzeit gegenüber eins zu widersprechen.

12. Widerrufsbelehrung

E-Mail (siehe auch Punkt 3, Feld E-Mail)

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz, Telefon (0371) 525-2525, Telefax (0371) 525-2175 oder per Mail an kundenservice@eins.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Gas während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Auftraa

Hiermit beauftrage(n) ich/wir **eins** mit der Belieferung mit Strom zu vorgenannten Preisen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** für **eins**strom Online (Stand: Juli 2024), die Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das SCHUFA-Informationsblatt habe(n) ich/wir erhalten, zur Kenntnis genommen und erkenne(n) diese als Vertragsbedingungen an.

Ort, Datum	Unterschrift	
14. Sie möchten bequem per Las	tschriftverfahren (SEPA) bezahlen?	
Bitte füllen Sie nachfolgendes Lastsch	riftmandat aus.	

SEPA – Lastschriftmand	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz DE37ZZZ00000071762 (wird später mitgeteilt)	
D E	Kontoinhaber	

Erteilung eines wiederkehrenden SEPA-Lastschriftmandats:

Der Kontoinhaber ermächtigt **eins**, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und Guthaben auf sein Konto zu überweisen. Zugleich weist der Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von **eins** auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für den Fall, dass Vertragspartner und Kontoinhaber nicht identisch sind, gilt: Dieses SEPA-Lastschriftmandat wird für den in diesem Auftrag genannten Vertragspartner und die Verbrauchsstelle erteilt. Der Vertragspartner, für den der Kontoinhaber Zahlungen leistet, ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschrifteinzüge (z.B. Fälligkeitstermine und Beträge) bevollmächtigt.

	×	
Ort, Datum	Unterschrift für SEPA	

Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG für einsstrom Online (Stand: Juli 2024), Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), SCHUFA-Informationsblatt

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

(im Folgenden eins) für einsStrom Online außerhalb der Grundversorgung



Allgemeine Liefervoraussetzungen

- Die Belieferung mit Strom erfolgt ausschließlich für Haushalts- und Gewerbekunden zum eigenen Verbrauch bis zu einem Jahresbedarf von 100.000 kWh/Jahr nach Standardlastprofil und/odei einer Leistung von max. 30 kW.
- Übersteigt die tatsächliche Liefermenge die maximale jährliche Liefermenge bzw. die maximale Leistung, behält sich **eins** vor, den Liefervertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- Eine Lieferverpflichtung durch **eins** besteht nicht, falls der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofil nicht zulässt, für das Netzgebiet kein Lieferantenrahmenvertrag vorliegt, für die Lieferstelle kein rechtswirksamer Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag besteht oder der Netzanschluss unterbrochen ist bzw. die Belieferung aus anderen Gründen vom Netzbetreiber abgelehnt wird.
- Stromprodukte von eins sind nicht in allen Netzgebieten der Bundesrepublik Deutschland erhältlich bzw. zu aleichen Konditionen verfügbar.

- **Zustandekommen des Liefervertrages / Lieferbeginn**Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Stromliefervertrages bei **eins** ab, wenn er den Onlinebestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen hat und den Button zum Absenden des zahlungspflichtigen Auftrages anklickt. Nachdem der Kunde seinen Auftrag abgeschickt hat, erhält er von **eins** eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung durch **eins** bestätigt. Diese Bestätigung stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern informiert den Kunden nur darüber, dass sein verbindliches Angebot bei **eins** eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei **eins** gespeichert. Die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Vertragsbedingungen sind während des Bestellprozesses sowie unter www.veri-vox.de und www.check24.de abrufbar und als Download speicherbar.
- Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald **eins** dem Kunden per E-Mail das Zustandekom-men bestätigt und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Die vertragswesentlichen Unterlagen werden bereits mit der Bestellbestätigung an die vom Kunden genannte E-Mail-Adresse unmittelber nach Bestellung versender. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewänschte Termin. Falls dies aus Gründen des Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewänschte Termin. Falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, beginnt die Belieferung zum nächstmöglichen Termin. Eine Belieferung erfolgt jedoch nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn der Kunde fordert eins hierzu ausdrücklich auf.
- Der Lieferbeginn darf zum Zeitpunkt der Auftragserteilung maximal 12 Monate in der Zukunft liegen. Liegt der vom Netzbetreiber bestätigte Lieferbeginn zum Zeitpunkt der Auftragserteilung mehr als 6 Monate in der Zukunft, behält sich eins vor, die Preise gemäß Ziff. 5 zum Lieferbeginn anzupassen. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht nach Ziff. 5.4 zu.
- Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsabschluss eine Zusammenfassung
- der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform. Die Belieferung mit Strom zu diesen Bedingungen kann vom Kunden ausschließlich über Online-Portale der Vertriebspartner beauftragt werden. Die Auftragsbestätigung von **eins** wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet. Die Auftragsbestätigung enthält alle wesentlichen Angaben zum Vertrag.
- Verträge auf diesen Portalen können nur in deutscher Sprache geschlossen werden, eins kann die Annahme des Auftrages bei unzureichender Bonität verweigern.
- Zum Zeitpunkt des von **eins** bestätigten Lieferbeginns enden sämtliche bisher mit **eins** bestehenden Stromlieferverträge für die betreffende Lieferstelle.
- Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

- **Vertragsdurchführung**Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen
- und **eins** bei Änderungen unverzüglich zu informieren. Alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen sowie rechtserhebliche Erklärungen, insbesondere Rechnungen, Mahnungen, Kündigungen, Preisanpassungen etc., erhält der Kunde über den Onlineservice von **eins**. Der Kunde muss sich dort anmelden. Zusätzlich erhält der Kunde eine Benachrichtigungs-E-Mail. eins kann auch andere Kommunikationswege (z. B. E-Mail, Post)
- Änderungen der Stammdaten, wie z. B. Adresse oder Bankverbindung, müssen über den Onlineservice im Internet erfolgen. Für den Fall des Serverausfalles oder länger andauernder technischer Probleme können ausnahmsweise auch andere Kommunikationswege genutzt werden. Störungen der Stromversorgung können nicht über den Onlineservice oder per E-Mail an **eins**
- gemeldet werden, sondern sind dem jeweils zuständigen Netzbetreiber zu melden.

- Es gelten die bei Auftragserteilung gemäß Ziff. 2.1 gültigen Preise im Preissystem **einsStrom Online** mit Preissicherheit. Mit der in Ziff. 2.3 genannten Einschränkung gilt eine Preissicherheit von 12 Mo-naten ab Lieferbeginn. Von der Preissicherheit ausgenommen sind weiterhin Änderungen von Steuern, staatlichen Abgaben und Umlagen sowie sonstige hoheitliche Belastungen gemäß Ziff. 5.1. Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung aus dem Niederspannungsnetz und für konventionelle Messeinrichtungen (analog messende Eintarifizähler) bzw. moderne Messeinrichten (mME). Für intelligente Messsysteme (iMSyS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz werden zusätzlich zum Grundpreis die vom Messstellenbetreiber veröffentlichten bzw. individuell zwischen Kunde und Messstellenbetreiber vereinbarten Entgelte be-
- rechnet, sofern diese vom Messstellenbetreiber nicht direkt dem Kunden verrechnet werden. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält der-Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbaitspreis und dem Grundpreis Zusammen. Er entnati der-zeit die Kosten von eins für die Stromerzeugung und -beschaffung, die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten eins in Rechnung gestellt werden – so-wie für die Abrechnung, die Kosten für die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wäme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG, die Umlage nach § 18 der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- Der Strompreis versteht sich einschließlich der Energiesteuer und zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind auch im Internet unter www.verivox.de und
- www.check24.de.abrufbar.

Preisanpassung

- Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Strom nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen Steuern, staatlichen Abgaben, Umlagen oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann **eins** die hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechweiterberechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gemäß Satz 1 gegenzurechnen. Nach Ablauf der Preissicherheit gilt: Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird eins den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter Ziff. 4.2 aufgeführten Preisbestandteile und nach Ziff. 5.1 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist eins hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechena zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteile nagenzurechnen sind. Kostensenkungen versilichten eins. den Stompreis entsprechens
- rechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preis-bestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten eins, den Strompreis entspre-chend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei ande-ren der preisbildenden Faktoren gemäß Ziff. 4.2 und ggf. Ziff. 5.1 dieses Vertrages ganz oder teil-weise ausgeglichen werden. eins wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeit-punkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden un-günstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Der Lieferant wird dem Kun-den die Änderungen spätestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden per E-Mail mittei-len. Der Kunde erhält eine Informations-E-Mail, wenn ein neues Dokument in die Postbox des Onlineservice eingestellt wurde. Die Preisänderungsmitteilung kann auch per Post erfolgen. In der

Preisänderungsmitteilung ist der Kunde auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weiter gabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Aktuelle Informationen zu Preisen und Produkten sind unter www.verivox.de und www.check24.de veröffentlicht bzw. erhält der Kunde telefonisch

Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber eins zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von eins in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. zur Billigkeitskontrolle nach § 315 Abs. 3 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

Vertragslaufzeit / Kündigung

- Der Vertrag hat eine Erstvertragslaufzeit von 12 Monaten ab Lieferbeginn. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstvertragslaufzeit gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB für beide Vertragspartner bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Innerhalb 1 Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.
- Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendeten Identifikationsnummer mitzuteilen.
 - Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn **eins** dem Kunden binnen 2 Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich
- eins ist berechtigt, den Liefervertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und die Lieferung einzustellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines Stromdiebstahls (Verwendung des Stromes durch schuldhaftes Handeln des Kunden unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen) vor oder wenn sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung mehr als 14 Tage in Verzug befindet. Im letztgenannten Fall ist dem Kunden die Kündigung mindestens 2 Wochen vorher anzudrohen.

Ablesung

Die Ablesung des Zählerstandes wird von einem Beauftragten von eins oder des örtlichen Netz-/Messstellenbetreibers durchgeführt. eins kann vom Kunden verlangen, den Zählerstand selbst abzulesen und diesen über den Onlineservice zeitnah mitzuteilen. Sollte der Beauftragte von **eins** oder des örflichen Netz-/Messstellenbetreibers keinen Zugang zum Stromzähler erhalten oder der Kunde den Zähler nicht aufforderungsgemäß selbst ablesen, wird der Verbrauch durch den Netz-/Messstellenbetreiber oder durch eins geschätzt.

- Abrechnung / Abschläge / Zahlungsweise
 Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt grundsätzlich alle 12 Monate bzw. in Abhängigkeit der vom örtlichen Netz-/Messstellenbetreiber festgelegten Ablesetermine. Wenn der Kunde einen kürzeren Abrechnungsturnus wünscht, bietet **eins** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **eins** berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Hierüber wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Dabei ist zu beachten, dass ein kürzerer Abrechnungs-turnus in Zeiträumen mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlagszahlungen führt.
- Zwischenzeitlich leistet der Kunde monatliche Abschläge, die auf der Grundlage des voraussichtlichen oder tatsächlichen Jahresverbrauchs im zuletzt abgerechneten Zeitraum von **eins** festgelegt und dem Kunden mitgeteilt werden. Abschlagszahlungen werden auf die Jahresrechnung
- Der Kunde erhält seine Rechnung über den Onlineservice von eins oder per E-Mail. Der Kunde kann einmal jährlich die unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform verlangen.
- Rechnungsbeträge sind zu dem in der Rechnung genannten Termin zur Zahlung fällig. Entspre-8.4
- chendes gilt für die Abschlagszahlungen. Die Zahlung kann durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch
- Überweisung erfolgen. Soweit zwischen den Parteien die Zahlung durch SEPA-Lastschriftmandat vereinbart wurde, zieht eins alle fälligen Rechnungsbeträge von dem vom Kunden angegebenen Konto per Lastschrift ein. Der Kunde verpflichtet sich, **eins** etwaige Änderungen in der angegebenen Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde eins die hierdurch anfallenden Kosten zu erstatten

Zahlungsverzug / Aufrechnung

- Bei Zahlungsverzug stellt **eins**, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, dem Kunden die hierdurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziff. 19 in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage der Kosten nach-zuweisen. Diese dürfen den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht ent-standen oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- Gegen Ansprüche von eins kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

Bonuszahlung

- Ist ein Sofortbonus vereinbart, wird dieser innerhalb von 60 Tagen nach Lieferbeginn auf das vom Kunden angegebene Konto überwiesen. Hierfür ist die Angabe der Bankverbindung durch den Kunden erforderlich. Der Anspruch auf den Sofortbonus entfällt, wenn das Lieferverhältnis mit dem Kunden aus Gründen, die allein der Kunde zu vertreten hat, nicht 60 Tage ab Lieferbeginn bestanden hat. Dies gilt auch im Fall des Widerrufs durch den Kunden.
- 10.2 Ist ein Neukundenbonus vereinbart, wird dieser auf der ersten Jahresrechnung gutgeschrieben die nach Ablauf von 12 Monaten Vertragslaufzeit erstellt wird. Als Neukunde gilt, wer zum Zeitpunkt des Lieferbeginns innerhalb der zurückliegenden 3 Monate nicht durch **eins** mit Strom be-liefert wurde. Der Anspruch auf den Neukundenbonus entfällt, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf einer Laufzeit von 12 Monaten aus Gründen, die allein der Kunde zu vertreten hat, beendet wurde. Dies gilt auch im Fall des Widerrufs durch den Kunden.

- **Berechnungsfehler** Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtung eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder wer den Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung durch **eins** zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nichts an, so ermittelt eins den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorherigen Verbrauchs durch Schätzung. Die tatsächlichen Verhältnisse sind ange-messen zu berücksichtigen.
- Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen.
- Ansprüche nach Ziff, 11.1 und 11.2 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf längstens 3 Jahre beschränkt.

Haftung

Bei Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes handelt, **eins** von der Leistungspflicht befreit. **eins** ist verpflichtet, ihren Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Ansonsten ist bei leicht

- fahrlässigen Pflichtverletzungen durch **eins** die Haftung auf die vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 2.3 Die vorstehenden Regelungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung, sie gelten ferner nicht bei grobem Verschulden, sowie eins zurechenbaren K\u00f6rper- und Gesundheitssch\u00e4den oder bei Verfust des Lebens.

13 Einstellung der Lieferung

- 13.1 Bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist eins berechtigt, die Stromversorgung 4 Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Stromversorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.
 13.2 eins kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromversorgung androhen, sofern
- 13.2 eins kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromversorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Der Beginn der Unterbrechung der Stromversorgung ist dem Kunden mindestens 3 Werktage im Voraus anzukündigen.
- 13.3 eins hat die Stromversorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat, eins stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziff. 19 in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage der Kosten nachzuweisen. Diese dürfen den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

14 Vertraasstrafe

Verbraucht der Kunde Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtung bzw. nach Unterbrechung der Stromversorgung, so ist eins berechtigt, eine Verbragsstrafe zu verlangen. Dies ist für die Dauer des unbefugten Verbrauchs auf der Grundlage einer
täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Geräte von bis zu 10 Stunden nach dem für den
Kunden geltenden allgemeinen Preis zu berechnen. Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs
nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe über einen geschätzten Zeitraum, der längstens 6
Monate betragen darf, erhoben werden.

15 Datenübermittlung an die SCHUFA

eins übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG. Kormoranweg 5. 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von eins oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgeflichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz
sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von
natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem
SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter
www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

16 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden Daten werden von **eins** gemäß beigefügter Datenschutzerklärung gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

17 Lieferantenwechsel / Wartungsdienste

- 17.1 Lieferantenwechsel wird eins zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.
- 17.2 Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

18 Verbraucherbeschwerden / Schlichtungsstelle

- 18.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität der Leistungen von eins, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice von eins (Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371 / 525-2525, E-Mail: kundenservice@eins.de)
- 18.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei eins beantwortet.
- 18.3 Hilft eins der Beschwerde des Kunden nicht ab, kann der Kunde die Schlichtungsstelle nach § 111 b EnWG anrufen. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. eins ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Anschrift und Kontaktdafen der Schlichtungsstelle lauten wie folgt: Schlichtungsstelle Energie e.V.
 - Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2757240-0 (Mo. Do. 10:00 Uhr 12:00 Uhr und 14:00 Uhr 16:00 Uhr), Telefax: 030 / 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de,
- www.schlichtungsstelle-energie.de.

 18.4 Auskünfte zu Verbraucherrechten erteilt der Verbraucherservice Energie Bundesnetzagentur.

 Anschrift und Kontaktdaten lauten wie folgt:
 - Verbraucherservice Energie Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 1415 16. Telefax: 030 / 22480-323.
- 18.5 Die europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: ec.europa.eu\consumers\odr\. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungen zu nutzen.

19 Kostenpauschaler

	netto	brutto
Auftrag an den Netz-/Messstellenbetreiber zur Unterbrechung der Versorgung	15,00 €	15,00 €
Auftrag an den Netz-/Messstellenbetreiber zur Wiederinbetrebnahme der Versorgung	15,00 €	17,85 €
Aufwandspauschale für einmalige unterjährige Abrechnung	15,00 €	17,85 €
Vor-Ort-Inkasso/-versuch	35,00 €	35,00 €
Mahnung	2,50 €	2,50 €

Zuzüglich zu den Kosten von **eins** werden alle entstehenden Kosten des jeweiligen Netz-/Messstellenbetreibers, die im Zusammenhang mit der Beauftragung zur Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung (Netznutzung) stehen, dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Kosten orientieren sich an dem jeweils gültigen Preisblatt des zuständigen Netz-/Messstellenbetreibers. Folgende Positionen des jeweiligen Netz-/Messstellenbetreibers können berechnet werden:

	netto	brutto
Unterbrechung des Netzanschlusses/der Anschlussnutzung (Sperrung)	entsprechend der jeweils gültigen Preisregelung des Netz-/Messstellenbetreibers	
Wiederherstellung des Netzanschlusses/der Anschlussnutzung (Entsperrung)		
vergeblicher Versuch der Sperrung/Entsperrung		
Vorbereitung einer Sperrung, anschließende Stornierung des Auftrags		

Im Fall einer Unterbrechung der Versorgung (Netzanschluss/Anschlussnutzung) werden die Preise für die Unterbrechung und die Wiederherstellung fällig. Pauschalen bei denen keine Umsatzsteuer aussewiesen ist sind von der Umsatzsteuer aufseit.

Ö Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 20.1 Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Zustimmung des Kunden. Sie werden dem Kunden spätestens 12 Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.
 20.2 eins wird dem Kunden eine Änderung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen anbieten,
- 0.2 eins wird dem Kunden eine Änderung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen anbieten, wenn die Bedingungen dieses Vertrages durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder die Bedingungen dieses Vertrages durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder die rechtliche oder tatsächliche Situation sich ändert und der Kunde bzw. eins diese Veränderung bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehen konnte und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges dadurch nicht unerheblich gestört wird. Ein Angebot auf Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eins wird jedoch nur erfolgen, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen
- 20.3 Die Zustimmung des Kunden nach Ziff. 20.1 und 20.2 gilt als erteilt, wenn er der Änderung nicht bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Darüber hinaus kann der Kunde bei einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen nach diesem Absatz den Stromliefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Auf die Wirkung eines ausbleibenden Widerspruchs sowie das bestehende Kündigungsrecht wird eins den Kunden in ihrer brieflichen Mitteilung besonders hinweisen.
- Stimmt der Kunde der ihm nach Ziff. 20.1 und 20.2 angebotenen Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zu oder widerspricht der Kunde der angebotenen Änderung nach Ziff. 20.3 form- und fristgemäß, werden die ihm angebotenen Änderungen nicht wirksam.
 Die vorstehenden Regelungen zu Ziff. 20.1 bis 20.4 gelten nicht für Änderungen der vereinbarten
- 20.5 Die vorstehenden Regelungen zu Ziff. 20.1 bis 20.4 gelten nicht für Änderungen der vereinbarten Hauptleistungspflichten einschließlich der Preise, für die Laufzeit des Vertrages und die Regelungen zur Kündigung.

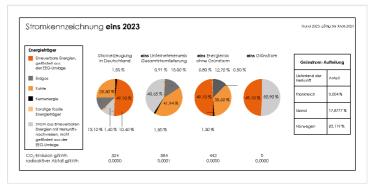
21 Messstellenbetrieb nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

- 21.1 Der Vertrag umfasst die Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung, sog. "kombinierter Vertrag". Die Messung wird für eins durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt. Während der Laufzeit des Vertrages ist ein Wechsel des Messstellenbetreibers durch den Kunden ausgeschlossen.
 21.2 eins übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, so dass kein
- 21.2 eins übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, so dass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.
- 21.3 Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 MsbG genannten Aufgaben, insbesondere Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und Messwertaufbereitung.
- 21.4 Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messysteme gemäß § 35 Abs. 1 MsbG. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Üb-
- rigen bleibt in diesem Fall unberührt. 21.5 Für den Fall der Datenkommunikation über ein Smart Meter Gateway (nur bei Messung über ein intelligentes Messsystem) ist Bestandteil dieses Vertrages das nach § 54 Abs. 1 MsbG vorgeschriebene standardisierte Formblott zur Datenkommunikation.

22 Sonstiges

eins darf sich zur Erfüllung vertraglicher Pflichten Dritter bedienen. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Chemnitz, Juli 2024



Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die eins energie in sachsen GmbH & Co.KG, Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz. Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz; E-Mail: Datenschutz@eins.de.

2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und - abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erfeilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und berechtigter Interessen Dritter.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energie-, Wasser- und Wärmeprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services), Telekommunikationsprodukte und -Dienstleistungen zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Strom- oder Gasdiebstahl).
- Adressermittlungen durchzuführen (z.B. bei Umzug)
- Ihre Daten anonymisiert zu Analysezwecken zu verwenden
- den Datenaustausch mit Vertriebspartnern zu Anmeldezwecken, Reklamationen, Durchführung und Erfüllung der Vertragsverhältnisse vorzunehmen.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

2.5 Bonitätsprüfung

Unser Unternehmen ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über (angehende) Vertragspartner einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt unser Unternehmen Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift an die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden. Bei Vorliegen einer negativen Bonität kann unser Unternehmen ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen.

3 (Kategorien von) Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effzienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5 Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen eins energie in sachsen GmbH & Co.KG, Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz, Datenschutz@eins.de wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6 Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7 Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8 Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z.B. Auskunfteien, erhalten.

9 Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

SCHUFA-Informationsblatt

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zur geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifferung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA-Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energie konten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als "logistische Regression" bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen. Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371 / 525-2525, Telefax: 0371 / 525-2175, E-Mail: kundenservice@eins.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Sehr geehrter Kunde,

Ort / Datum

wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte das nachfolgende Formular aus und senden Sie es zurück an:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Postfach 41 14 68

0371 / 525-2175

Po9030 Chemnitz

×
Widerruf des Vertragsabschlusses (bitte gut leserlich ausfüllen)
Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*)
Vorname / Name
Straße/Hausnummer
PLZ / Ort
den von mir / uns (*) mit eins abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von: (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Strom Gas Andere (bitte angeben) im Tarif/Produkt
Zählernummer Vertragskonto (falls bereits vorhanden)
Netzbetreiber (falls bekannt): inetz Andere (bitte angeben)
Bestellt / Erhalten am (*)
für die Lieferstelle (falls von vorgenannter Anschrift abweichend):
Straße/Hausnummer
PLZ / Ort

Unterschrift



"eins für Freunde." ist das Weiterempfehlungsangebot von eins. Empfehlen Sie eins an Freunde, Familie und Bekannte und sichern Sie sich Ihre Prämie von bis zu 50 Euro.

So einfach erhalten Sie Ihre Prämie.

Folgen Sie diesen vier kurzen Schritten, um zu Ihrer Prämie zu gelangen:

1. Aufrufen – Gehen Sie auf die Website eins-fuer-freunde.de oder scannen Sie den QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones.





- 2. **Auswählen** Wählen Sie aus den Bereichen Strom, Erdgas und Internet das Produkt aus, das Sie empfehlen möchten. Entscheiden Sie selbst, wer die Prämie erhalten soll.
- 3. **Empfehlen** Versenden Sie Ihre Empfehlung per E-Mail, WhatsApp oder Facebook.
- 4. Freuen Profitieren Sie von bis zu 50 Euro für jede erfolgreiche Empfehlung.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Bitte nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website unter **eins-fuer-freunde.de/kontakt**

